

Im Blickpunkt

Finanzielle Hilfen für Sportvereine

Kultusministerin Susanne Eisenmann (CDU) hat den Sportvereinen in Baden-Württemberg im Kampf gegen die Folgen der Corona-Pandemie finanzielle Unterstützung zugesichert. In Abstimmung mit dem Landessportverband (LSV) werden im Rahmen des Solidarpakts Sport umgehend Mittel eingesetzt, um in Not geratene Vereine zu unterstützen, wie das Ministerium mitteilte. „Die finanziellen Auswirkungen sind teilweise erheblich. Wir werden deshalb alles daran setzen, dass es durch das Coronavirus und seine Nebenwirkungen kein Vereinssterben in Baden-Württemberg geben wird“, sagte die 55-Jährige. Der LSV und das Ministerium seien in ständigem Kontakt, um die Situation zu analysieren und gezielte Unterstützungsmaßnahmen zu ermöglichen. „Wir werden das Ehrenamt nicht im Stich lassen.“ Sollten die eingeleiteten Maßnahmen nicht ausreichen, werde man sich für einen ergänzenden Notfallfonds einsetzen. Bund und Land haben bereits Rettungsschirme auf den Weg gebracht, unter die auch Breitensportvereine fallen können, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Zum Beispiel kann das Kurzarbeitergeld wirkungsvoll dazu beitragen, voll- und teilzeitbeschäftigte Mitarbeiter in den Vereinen vor Entlassung und Arbeitslosigkeit zu schützen und die Personalkosten der Vereine zu senken. Ebenso wichtig seien die vom Bund und vom Land beschlossenen Hilfen für Solo-Selbstständige und Freiberufler. Darunter gibt es laut Ministerium Mitteilung im Sport besonders viele. Niemand könne vorhersagen, wie lange die notwendigen Kontaktverbote und Einschränkungen noch beibehalten werden müssten, so Eisenmann: „Was wir aber schon heute wissen, ist, dass uns der Sport fehlt: Das gemeinsame Training, der Wettkampf, die vielen tollen Angebote für Kinder und Senioren, die gesellige Runde im Vereinslokal und das jährliche Vereinsfest. Deshalb appelliere ich an alle Vereinsmitglieder: Stehen Sie auch in diesen schwierigen Zeiten zu Ihrem Verein, bleiben Sie ihm treu!“ (lsw/red)

Sportstunde mit Seitz und Co.

Im Zuge der Corona-Krise ist der Alltag der Bürger stark eingeschränkt – auch und vor allem beim Thema Sport. Weil Bewegung aber für Körper, Geist und Gemüt hilfreich ist, verweist das baden-württembergische Kultusministerium auf seiner Internetseite auf ein digitales Angebot zum Sporttreiben. Das Ministerium dreht zusammen mit Regio TV 15 Minuten lange Filmclips für verschiedene Altersstufen, in denen Sportlehrer, aber auch Profiatleten – unter anderem Axel Strienz, Torwarttrainer des Handball-Bundesligisten SG BBM Bietigheim und die mehrfache deutsche Kunstturnmeisterin Elisabeth Seitz – Anleitungen geben. In der kommenden Woche beginnt die Ausstrahlung der digitalen Sportstunden, unter anderem auf der Webseite des Ministeriums, wie es weiter heißt. (red) www.km-bw.de

Nicht im, sondern nur ums Stadion

Corona-Verordnung hat dem Vereinssport den Stecker gezogen – nicht jedem Bewegungswilligen gefällt das

Von Moritz Hirn

Die blaue Tartanbahn des Aumattstadions leuchtet durch das Metallgitter. Wo sonst die Leichtathleten des SCL Heel Baden-Baden schwitzen, sind Laufbahn, Wurfkäfig und Weitsprunggrube verwaist. Auch die Sporthallen landauf, landab sind verschlossen, der Rasen auf den mittelbadischen Fußballplätzen wartet vergeblich auf Grätschen. Auf den Fairways des Golfclubs Baden-Baden, die sich idyllisch in die Vorbergzone schmiegen, sind immerhin noch die Greenkeeper am Werkeln, gepuppt wird aber auch dort schon seit rund zwei Wochen nicht mehr. Die Coronavirus-Pandemie hat den Sportbetrieb allerorten quasi komplett lahmgelegt.

Wie nahezu der gesamte Alltag in diesen Zeiten sind auch sportliche Belange in einer detaillierten Verordnung der baden-württembergischen Landesregierung geregelt. Der Passus, der dem Vereinsleben im Südwesten den Stecker gezogen hat, findet sich in Paragraph 4, der mit „Schließung von Einrichtungen“ überschrieben ist. Unter Punkt 5 ist dort zu lesen, dass der Betrieb „aller öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios sowie Tanzschulen, und ähnlicher Einrichtungen“ vorerst bis zum 19. April untersagt ist. Einzelne Kommunen sind sogar noch einen Schritt weitergegangen und haben ihre Hallen und Sportplätze bis in den Mai dichtgemacht. Individualsport wie beispielsweise Joggen ist hingegen – unter Beachtung der allseits kommunizierten Kontaktregeln – nicht nur erlaubt, sondern von Medizinern aus physischer, aber auch psychischer Sicht durchaus erwünscht.

„Golfen nicht gefährlicher als joggen“

Das wiederum führt mancherorts dazu, dass die angesichts weiter steigender Fall- und Opferzahlen durchaus strengstens gebotene Infektionsbekämpfung „seltsame Blüten“ treibt, wie Harry Müller in einem Brief an die BT-Sportredaktion schreibt. Der Professor für Betriebswirtschaftslehre hat beobachtet, dass die Sportgeräte der Fitness-Station in der Lichtentaler Allee – zwischen Klosterwiese und Obstgut Leisberg – mit rot-weißem Absperrband umwickelt sind. Am Balancierseil weist ein Schild auf die Schließung der Anlage hin. „Liegestütze oder Sit-ups auf der Klosterwiese bleiben erlaubt und man darf sich auf der Bank im Pavillon erholen. Aber wehe, man setzt einen Fuß auf die Slackline, dann drohen gemäß Paragraph 75 Infektionsschutzgesetz bis zu zwei Jahre Freiheitsstrafe, obwohl hier keinerlei Infektion möglich ist. Wer den Sinn solcher Regelungen versteht, der möge ihn bitte erklären!“, führt Müller auf.

Man könne alleine im Wald Joggen, im Bach schwimmen, und „wer irgendwo ein Kneippbecken findet, kann auch da reingehen. Aber dann ist schon rum“, erklärt Gisela Merklinger. Was das institutionelle Sporttreiben angeht, so die Pressesprecherin des Rastatter Landratsamts, „ist alles zu“. Frei übersetzt heißt das: Dauerlauf im Stadion – nein! Dauerlauf um das Stadion – ja! Boule im Garten – ja! Boule im



Die blaue Tartanbahn leuchtet durch das Metallgitter: Das Aumattstadion ist dicht.

Fotos: Hirn

Bouleclub – nein! Bezüglich weiterer Fragen verweist die Landkreisbehörde auf die Verordnung aus der Stuttgarter Staatskanzlei. Das gilt im Übrigen auch für das Polizeipräsidium in Offenburg, das für die Kontrolle und etwaige Verstöße gegen die bestehenden Regeln zuständig ist.

Aber warum ist Joggen erlaubt, Leichtathletik, Tennis, Boule oder Golf aber nicht, obwohl diese Sportarten ebenfalls im Freien, allein oder ausschließlich in Begleitung des häuslichen Lebenspartners betrieben werden können? Diese Frage stellt sich Müller – passionierter Golfer – seit einigen Tagen und ist der klaren Meinung: „Golfen ist nicht gefährlicher als joggen.“ Mit der „undifferenzierten Schließung aller Sportanlagen“ greife die Corona-Verordnung des Landes an diesem Punkt zu weit, Müller bezeichnet sie als „unverhältnismäßig“. Der Baden-Badener fordert deshalb: „Individualsport im Freien muss von der generellen Schließung der Sportanlagen und Sportstätten ausgenommen werden!“

Sein Golfkompagnon Thomas Ihm pflichtet ihm diesbezüglich bei. Dem Journalisten, der sich dem Thema auch in seinem Golfpodcast „achgolf“ widmet, ist durchaus bewusst, dass es sich dabei um eine „echte Petitesse, ein Luxusproblem“ handelt: Es gehe nicht darum, dass sich Golfer oder andere Sportler auf Kosten der Allgemeinheit „einen schönen Tag machen wollen. Nicht, dass hier ein falscher Eindruck entsteht“, betont Ihm, der auch im Kampfsport aktiv ist. Den-

noch ist er der Meinung, dass der verschärfte Landesverordnung – in einer früheren Fassung waren lediglich Sportstätten in geschlossenen Räumen betroffen – „jegliche Kausalität fehlt“. Die Bindung zwischen Zivilgesellschaft und Staat sei verloren gegangen, Bürger waren bei der Einschränkung ihres persönlichen Alltags außen vor. Dabei, so Ihm, hätten gerade Sportler einen sehr wachen Sinn für Fairness, Regeltreue und Kameradschaft. Turniere müssten selbstverständlich abgesagt werden, das Clubhaus geschlossen bleiben. Aber: „Lasst uns herausfinden, wie wir unsere Sportarten in Zeiten von Corona pflegen können.“, schreibt er auf seiner Internetseite.

Vereine pochen auf Einhaltung der Regeln

Angesichts der rechtlichen Vorgaben sowie der volatilen Gesamtsituation mit teils dramatischen gesundheitlichen Folgen stehen die Verantwortlichen bei den mittelbadischen Vereinen dieser Herangehensweise weniger aufgeschlossen gegenüber. Bernd Hefer berichtet von Anfragen seiner Leichtathleten, die das Aumattstadion gern für individuelles Training nutzen würden – unabhängig davon, dass alle Wettbewerbe bis auf Weiteres abgesagt worden sind. Doch für den Vorsitzenden des SCL Heel Baden-Baden ist klar: „Wenn man es dem einen erlaubt, hat man keine Rechtfertigung, es jemand anderem zu verbieten.“ Aus diesem Grund

ist die Anlage dicht, im Übrigen schon Tage bevor die kollektive Schließung seitens der Landesregierung angeordnet wurde.

Während sich hiesige Tennisvereine dieser Tage mit der Frage beschäftigen müssen, ob sie ihre Plätze angesichts des bestehenden Kontaktverbots überhaupt in Eigenregie auf Vordermann bringen dürfen, sind die Greens des Golfclubs Baden-Baden in hervorragendem Zustand. Mit dem frühlinghaften Sonnenschein als Katalysator hat auch dort rund „eine Handvoll“ Mitglieder den Wunsch geäußert, Bälle vom Tee aus auf die Reise schicken zu dürfen. Dem schiebt der Verein aber einen Riegel vor, andernfalls mache man sich strafbar, verweist Gerhard Kaufmann auf die bestehende Landesverordnung. Ohnehin tut sich der Clubmanager schwer mit dem Ansinnen einzelner Mitglieder, Ausnahmeregelungen zu forcieren – nicht zuletzt aus Imagegründen. „Das ist eine Frage der Verhältnismäßigkeit“, sagt Kaufmann und betont die gesellschaftliche Solidarität, die auch im Sport um sich greift.

Damit liegt der Geschäftsführer des Baden-Badener Clubs auf Linie mit Claus M. Kobold. Der Präsident des Deutschen Golf Verbands hat den rund 650 000 registrierten Golfern hierzulande jüngst ins Gewissen geredet: „Solidarisches Befolgen der durch die zuständigen Behörden vorgegebenen Verhaltensmaßregeln kann und muss das Gebot der Stunde für uns alle sein.“ Parallel dazu ist der baden-württembergische Landesverband, der die etwas mehr als 70 Clubs im Südwesten vertritt, im Austausch mit den Behörden. Kaufmann hält es nicht für abwegig, dass, sofern es die virale Lage zulässt, eine „Feinjustierung unter Auflagen“ erfolgt – und das Golfen, wie auch andere Sportarten, eventuell wieder möglich macht.

Das wiederum passt zur Aussage des baden-württembergischen Sozialministeriums, das sich auch um Gesundheitsfragen kümmert: „Die Verordnung wird jeden Tag von den Behörden auf den Prüfstand gestellt und kann täglich entweder ganz oder in Teilen aufgehoben werden. Sobald es die Pandemie-Lage erlaubt, wird auch der Vereinssport wieder stattfinden“, beantwortet Pas-

cal Murmann eine BT-Anfrage. Laut aktueller Aussagen aus dem Berliner Kanzleramt ist allerdings vor dem 20. April nicht an entsprechende Lockerungen zu denken. Murmann, stellvertretender Pressesprecher des Stuttgarter Sozialministeriums, hatte sich schon vorher ähnlich geäußert: „Der Geist der Verordnung und ihre Ziele sind evident: keine Gruppenbildung, soziale Distanz und räumlicher Abstand. Die Lage ist sehr ernst, so dass organisierter Sport in Gruppen und die eventuell damit verbundene Weiterverbreitung des Virus derzeit unverantwortlich ist. Je besser diese Regeln eingehalten werden, umso schneller kommen wir zum Normalzustand zurück.“

„Keine Maßnahmen, um Golfspieler zu ärgern“

Dass sich die Lage für viele Vereine alles andere als normal gestaltet, dessen ist man sich auch im für Sport federführenden Kultusministerium bewusst. Rückmeldungen zeigen, so Pressesprecherin Christine Sattler, „dass manchem Bürger nicht jede einzelne Maßnahme als sinnvoll erscheint“. Sicher sei aber, „dass der Bund und die Länder solch weitreichende Einschränkungen des öffentlichen Lebens nur angesichts der ersten Lage getroffen haben und nicht um die Golfspieler im Land zu ärgern“.

Leichtathletik-Funktionär Hefer hat dafür großes Verständnis: „Schauen wir, dass wir gesund bleiben. Alles andere ist nachrangig!“



Flutterband als Hindernis: Die Fitness-Station am Rand der Baden-Badener Klosterwiese ist gesperrt.



Nichts geht mehr auch beim Golfclub Baden-Baden.